

Die Landesdirektion Sachsen übernimmt keine Kosten für die nachfolgende ärztliche Untersuchung bzw. Bestätigung einer/s Prüfungsvergünstigung/Nachteilsausgleich.

Ärztliche Bestätigung für den Antrag auf Prüfungsvergünstigung/Nachteilsausgleich

Ihr Patient
geb. am
wohnhaft

beantragte bei der Landesdirektion Sachsen die Teilnahme an der Zwischenprüfung im Ausbildungsberuf **Fachangestellte/r für Bäderbetriebe**. In dieser Angelegenheit beehrte er eine/n Prüfungsvergünstigung/Nachteilsausgleich. Der benötigten ärztlichen Stellungnahme muss der Umfang der/des Prüfungsvergünstigung/Nachteilsausgleichs, insbesondere evtl. Schreibzeitverlängerungen und Pausen, entnommen werden können. Aus diesem Grund bitten wir Sie, zu nachfolgend aufgeführten Sachverhalten Stellung zu nehmen:

1. Sachverhaltsschilderung:
Die Zwischenprüfung zum/zur Fachangestellten für Bäderbetriebe wird schriftlich und praktisch durchgeführt. Die schriftliche Prüfung findet in zwei Teilen, an einem Arbeitstage statt. Die schriftliche Prüfung wird in folgenden Teilen durchgeführt:

Teil 1	Prüfungszeit:	ca. 30 Minuten
Teil 2	Prüfungszeit:	ca. 105 Minuten

Die praktische Prüfung setzt sich aus insgesamt 7 Prüfungsleistungen zusammen.

Während der schriftlichen und praktischen Prüfungen werden keine Pausen gewährt.

Die zuständige Stelle kann behinderten Prüfungsteilnehmern (§ 2 SGB IX) auf schriftlichen Antrag entsprechend der Schwere der nachgewiesenen Behinderung eine/n angemessene/n Prüfungsvergünstigung/Nachteilsausgleich gewähren. Dies gilt auch für Prüfungsteilnehmer, die wegen einer ärztlich festgestellten körperlichen Behinderung bei der Fertigung der Prüfungsarbeit erheblich beeinträchtigt sind. Die fachlichen Anforderungen dürfen dabei nicht geringer bemessen werden.

2. Ärztliche Bestätigung für eine/n Prüfungsvergünstigung/Nachteilsausgleich

a) Der Prüfungsteilnehmer ist in ärztlicher Behandlung und hat folgende Beeinträchtigungen, die auf die Anfertigung o. g. Prüfungen Auswirkungen haben können.

.....
.....
.....
.....
.....

b) Ist der Patient voraussichtlich zu Beginn der Prüfung arbeitsfähig/dienstfähig?

- ja (weiter unter 2 c)
- nein

c) Ist der Patient grundsätzlich in der Lage, die Prüfung abzulegen?

- ja, ohne Einschränkungen
- ja, unter Einschränkungen (weiter unter 2d)
- nein, überhaupt nicht

d) Sind zusätzliche Pausen notwendig?

Während der Pausen wird die Arbeitszeit unterbrochen und dem Prüfungsteilnehmer wird Gelegenheit gegeben, sich zu erholen, Medikamente einzunehmen etc.

- ja
- nein

Wenn ja, in welchem Umfang und zu welchem Zeitpunkt sind diese zu gewähren? (Angaben je Prüfungsbereich in Minuten)

➤ Teil 1 **30 Minuten**

.....
.....

➤ Teil 2 **105 Minuten**

.....
.....
.....

➤ **Praktische Prüfung** (7 Prüfungsleistungen, bewertet nach Zeit und/oder Technik)
Hinweis: Während der praktischen Prüfung werden gewöhnlich keine Prüfungsvergünstigungen/Nachteilsausgleiche gewährt, da die Bestehensgrenzen in jedem Fall erfüllt werden müssen!

.....
.....
.....
.....

- e) Ist eine Verlängerung der Prüfungszeit (ohne Pausen) notwendig?
Es werden keine zusätzlichen Pausen gewährt, sondern die Prüfungszeit wird ohne Unterbrechungen verlängert.

- ja
 nein

Wenn ja, in welchem Umfang ist diese zu gewähren?
(Angaben der Zeitverlängerung je Prüfungsbereich in Minuten)

- Teil 1 **30 Minuten**

.....
.....

- Teil 2 **105 Minuten**

.....
.....
.....

- f) Benötigt der Patient besondere Hilfsmittel (z.B. Computer, Lesehilfe, besonderes Mobiliar)?

.....
.....
.....

- g) Werden andere Prüfungsvergünstigungen/Nachteilsausgleiche für notwendig erachtet?

.....
.....
.....
.....
.....
.....

.....
Ort / Datum

.....
Stempel, Unterschrift des Arztes